



Vertrag über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben zur Gewinnung von Bioethanol (Ethanolrüben)

Zwischen dem Rübenanbauer (Erzeuger)

Betriebsnummer (BNRZD):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Danisco-Vertragsnummer: _____

– »Rübenanbauer« –

und

Danisco Sugar GmbH, Zuckerfabrik Anklam, Bluthsluster Straße 24,
17389 Anklam (Erstverarbeiter)

– »Danisco« –

wird für die Anbaujahre 2007 bis 2011 auf der Grundlage der Branchenvereinbarung 2006/07 bis 2010/11 zwischen Danisco und dem Anklamer Anbauerverband für Zuckerrüben e.V. folgender Vertrag über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben als Rohstoff zur Gewinnung von Bioethanol-Kraftstoff geschlossen:

1. Ethanolrübenvertragsmenge

1.1 Der Rübenanbauer verpflichtet sich zum Anbau und zur Lieferung von Zuckerrüben für die Bioethanolproduktion in folgender Höhe (Vertragsmenge):

	t Polzucker (_____ t RR, Basis 16 °S)	
	_____ ha empfohlene Anbaufläche (Vertragsfläche)	

- 1.2 Soweit der Rübenanbauer mit Danisco auch einen Quotenrübenliefervertrag zur Weißzuckerherstellung geschlossen hat, erhöht sich die Vertragsmenge gemäß Ziff. 1.1 im Falle einer Kürzung der Weißzuckerquote von Danisco und damit der Quotenrübenmenge entsprechend.
- 1.3 Im Fall eines gleichzeitig abgeschlossenen Liefervertrags über Quotenrüben zur Weißzuckerherstellung erfolgt eine getrennte Annahme und Identifizierung. Die Gesamtlieferung wird proportional den jeweils vereinbarten Vertragsmengen bzw. -flächen fest zugeordnet.
- 1.4 Danisco kann die Vertragsmenge unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen und dem gemeinsamen Ziel einer Vollauslastung der Ethanolproduktion für das jeweilige Anbaujahr anpassen. Danisco wird dem Rübenanbauer die Liefermenge für die jeweilige Kampagne im Sommer vor dem Anbaujahr, spätestens jedoch im Februar des Anbaujahres schriftlich mitteilen.
- 1.5 Danisco kann entscheiden, bei Bedarf Rüben aus diesem Vertrag zu den Konditionen der Branchenvereinbarung zur Erfüllung seiner Weißzuckerquote zu verwenden.
- 1.6 Für das Anbaujahr 2007 wird eine gesonderte Mengenvereinbarung getroffen.



Vertrag über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben zur Gewinnung von Bioethanol

(Ethanolrüben) mit:

Rübenanbauer

Danisco-Vertragsnummer:

2. Vergütung

2.1 Der Grundpreis für die Lieferung gemäß Ziff. 1 beträgt € 22,00/t RR 16 °S (= € 137,50/t Polzucker). Bei einem anderen Zuckergehalt wird der Preis angepasst (s. § 9 Branchenvereinbarung). Im Fall des Anbaus spezieller Rübensorten für die Herstellung von Bioethanol kann eine hiervon abweichende Regelung erfolgen.

2.2 Dieser Grundpreis beruht auf einem Preis € 65,00/100 l Bioethanol. Bei einer Veränderung des Bioethanolpreises verändert sich der Grundpreis proportional im Verhältnis von € 2,00/t RR 16°S (=12,50 €/t Polzucker) zu € 5,00/100 l.

Beispielhaft ergibt sich danach folgende Preistabelle:

Bioethanolpreis	€/100 l	55	60	65	70	75
Ethanolrüben-Grundpreis	€/t Rüben 16°S	18	20	22	24	26
	€/t Polzucker	112,50	125,00	137,50	150,00	162,50

2.3 Maßgeblich für den endgültigen Grundpreis ist der Bioethanolpreis ab Werk, den die Bioethanolgesellschaft Anklam nach der Feststellung ihres Abschlussprüfers im Durchschnitt des Zeitraumes vom 1. Oktober des Anbaujahrs (für 2007 ab dem Produktionsbeginn) bis zum 30. September des Folgejahrs erzielt hat (Vermarktungszeitraum). Ein vorläufiger Grundpreis wird ab dem Anbaujahr 2008 jeweils zum 1. Oktober bzw. 1. April aus dem im Durchschnitt der vorhergehenden sechs Monate (für 2007 / 08 ab dem Produktionsbeginn) erzielten Bioethanolpreis ab Werk abgeleitet. In 2007 gilt der Grundpreis gemäß Ziff. 2.1 als vorläufiger Grundpreis.

2.4 Dem Rübenanbauer wird von Danisco für seine im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Rüben auf der Grundlage des von Danisco herausgegebenen Merkblatts ein Preisaufschlag (Top-up) gezahlt.

Die Höhe bedarf der Bestätigung durch Danisco.

2.5 Der Rübenanbauer trägt die Kosten für Vorreinigung, Beladung und Transport für die Vertragsmenge gem. Ziff. 1.1 unter Berücksichtigung einer Frachtreduzierung bis 2,00 €/t Rüben.

2.6 Die Vergütung ist wie folgt fällig und zahlbar:

- Abrechnung von 80,0 % des vorläufigen Grundpreises bis zum 7. Werktag des auf die Lieferung folgenden Monats;
- Abrechnung von 95,0 % des vorläufigen Grundpreises bis zum 15. April des auf den Anbau folgenden Jahres;
- Abrechnung von 100 % des endgültigen Grundpreises bis zum 31. Oktober des auf den Anbau folgenden Jahres.

Die Abrechnung zum 15. April erfolgt analog der zweiten Rate der Branchenvereinbarung.



Vertrag über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben zur Gewinnung von Bioethanol

(Ethanolrüben) mit:

Rübenanbauer

Danisco-Vertragsnummer:

3. Überrüben

- 3.1 Danisco ist zur Abnahme der für die jeweilige Kampagne vereinbarten Polzuckermenge bis zur einer Höhe von 120 % verpflichtet. Danisco ist bestrebt, weitere Mehrmengen abzunehmen, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- 3.2 Polzuckerlieferungen über die für das jeweilige Anbaujahr vereinbarte Vertragsmenge hinaus (»Überrüben«) werden abweichend von Ziff. 2.1 mit € 14,00/t RR 16 °S (= € 87,50/t Polzucker) vergütet. Ziff. 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 gelten entsprechend.
- 3.3 Für Überrüben, die zur Herstellung von Bioethanol verwendet werden, trägt das Unternehmen die Kosten für Vorreinigung, Beladung und Transport.

4. Gültigkeit

- 4.1 Danisco ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern das Bioethanolwerk Anklam nicht gebaut wird.

5. Sonstiges

- 5.1 Soweit in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, gilt die derzeitige Branchenvereinbarung entsprechend.
- 5.2 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Anbaujahr, wenn keine der Parteien bis zum 31. August des vorhergehenden Anbaujahres eine schriftliche Kündigung ausspricht.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die betreffende Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Bestimmung, den die Parteien bei Vertragsschluss gewollt haben, möglichst nahe kommt. Kommt insoweit nur eine Regelung in Betracht, so gilt diese, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung der Parteien bedarf. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Anklam, den 25. September 2006

Ort, Datum

Danisco Sugar GmbH
Zuckerfabrik Anklam

Rübenanbauer

Merkblatt

Hinweise zum Vertrag über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben zur Gewinnung von Bioethanol (Ethanolrüben)

Der Preiszuschlag gem. Ziff. 2.4 des Vertrags über den Anbau und die Lieferung von Zuckerrüben zur Gewinnung von Bioethanol (Ethanolrüben) vom 25. September 2006 wird grundsätzlich wie folgt ermittelt.

Maßgeblich ist der Umfang der Vertragsmenge in Relation zur Quotenrübenmenge lt. Zuckerrüben-Liefervertrag 2007/2008 – verbindlicher Vorvertrag der Danisco Sugar GmbH entsprechend der Tabelle:

Umfang der Ethanolrüben	Preiszuschlag (Top-up) €/t Rüben
30 bis 39 %	0,25
40 bis 49 %	0,50
50 bis 59 %	0,75
60 bis 69 %	1,00
70 bis 79 %	1,25
80 bis 89 %	1,50
90 bis 99 %	2,00
100 bis 109 %	2,50
110 bis 119 %	2,75
120 bis 129 %	3,00
130 bis 139 %	3,50
140 bis 149 %	3,75
ab 150 %	4,00

Zur Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und im Interesse einer Fruchtfolgegestaltung entsprechend den Regeln der guten fachlichen Praxis kann zusätzlich der Rübenanteil an der Fruchtfolge hinzugezogen werden.